

Vermögensanlagen-Informationsblatt der Bauck GmbH

gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagegesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 04.09.2024 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Art: Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre („Nachrangdarlehen“). Bezeichnung: „Nachrangdarlehen_Bauck_GmbH_6,85%_2024_2028“</p>																																																																		
2.	<p>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit Bauck GmbH („Nachrangdarlehensnehmer“, „Anbieter“, „Emittent der Vermögensanlage“), Duhenweitz 4, D-29571 Rosche, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 205474. Geschäftstätigkeit ist die Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln, insbesondere solchen, die die Qualitätsbezeichnung "Demeter" tragen, und der Handel damit.</p>																																																																		
	<p>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform - www.gls-crowd.de, GLS Crowdfunding GmbH („Internet-Dienstleistungsplattform“ und „Plattform“), Bleidenstr. 6, 60311 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 106668. Die Plattform ist im Rahmen der Anlagevermittlung ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der CONCEDUS GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Fürth unter HRB 17058, geschäftsansässig am Schlehenstr. 6, 90542 Eckental („Haftungsdach“) tätig.</p>																																																																		
3.	<p>Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt Anlagestrategie ist es, dem Emittenten durch die Gewährung von Nachrangdarlehen die Umsetzung eines Investitionsvorhabens zu ermöglichen („Vorhaben“). Mit dem Vorhaben sollen, durch die Erzeugung und den Verkauf von Getreidewaren, Umsätze generiert werden, um die Ansprüche der Nachrangdarlehensgeber („Anleger“) auf Zinszahlung und Rückzahlung der gezeichneten Nachrangdarlehensbeträge zu bedienen. Anlagepolitik ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen in Bezug auf das Vorhaben zu treffen, d.h. mit den eingeworbenen Nachrangdarlehen die Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen. Die Mittel, die durch die Schwarmfinanzierung eingeworben werden, reichen nicht zur Umsetzung des Vorhabens aus. Der Emittent erhält neben der Schwarmfinanzierung auch weiteres Fremdkapital. Diese Gesamtmittel aus allen Finanzierungsbereichen reichen zur Umsetzung des Vorhabens aus. Wird die Funding-Schwelle, aber nicht das Funding-Limit (s.u. Ziffer 6) erreicht, so wird der Emittent die geplanten Maßnahmen mit eigenen und fremden Mitteln umsetzen. Anlageobjekt ist es, die von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen zur Umsetzung des Vorhabens zu verwenden. Das Vorhaben besteht konkret in der Erweiterung der Produktion der bestehenden Mühle des Emittenten am Duhenweitz 4 in 29571 Rosche, welche bereits im September 2020 errichtet wurde. Die aktuelle Produktionsmenge der Mühle liegt bei 24.000 t Ausgangssubstraten im Jahr. Diese soll durch die Umsetzung des Vorhabens auf 35.000 t Ausgangssubstraten im Jahr steigen. Die Erweiterung der Produktionsmenge kann durch Nachinvestitionen und Erweiterungen der bestehenden Produktionsstränge innerhalb des Gebäudes erreicht werden. Nettoeinnahmen teilen sich wie folgt auf: Umbaumaßnahmen innerhalb des Gebäudes und der Produktionsstränge (Deckenbohrungen, Spiegelung der Produktionsstränge - 7,95%), Investitionen in neue Maschinen, darunter fallen eine Dampfkesselanlage, Fliehkraftschäler, Farbsortiermaschine, Flockierwalzenstuhl, Rohrkettenförderer, Pellet-Pressen, Fließbettrockner und Trieure (25,30%), Installationsmaterial (Montage von Kabelbahnen, Podesten und Kabelschuhen - 28,71%), Kosten für Messarbeiten und Auswertungen (statische Auswertungen, Schallschutzmessungen - 2,85%), Kosten für die Umprogrammierung der bestehenden Steuerungs-Software (Steuerung aller Maschinen, Prozessleitsysteme, Schnittstellen - 3,17% (eigenentwickelte Software, wird nur intern verwendet, ist bereits im Betrieb)), Lohnkosten für die Montage- und Ingenieurarbeiten (mechanische Komponenten / Maschinenpark, Sicherheit – und Gesundheitskordinator - 26,95%), Transportkosten (0,96%), Kosten für die Inbetriebnahme der Gesamtanlage nach den Umbaumaßnahmen (nach Montage sämtlicher Komponenten und der Überwachung, wird die Kalt- und Warminbetriebnahme von einem internen Mitarbeiter übernommen - 4,11%) und einer Liquiditätsreserve (2,79 %). Nach Umsetzung des Vorhabens werden folgende Produkte in folgender Menge in Tonnen (t) produziert:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Produkt</th> <th>Menge</th> <th>Produkt</th> <th>Menge</th> <th>Produkt</th> <th>Menge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Auszugsmehle</td> <td>1.899</td> <td>Getreide</td> <td>374</td> <td>Porridges</td> <td>855</td> </tr> <tr> <td>Brotaufstriche</td> <td>100</td> <td>Grieß</td> <td>135</td> <td>Pseudogetreide</td> <td>42</td> </tr> <tr> <td>Brotbackmischungen</td> <td>2.486</td> <td>Kleieprodukte</td> <td>400</td> <td>Saaten und Nüsse</td> <td>426</td> </tr> <tr> <td>Crunchy</td> <td>49</td> <td>Kuchenbackmischungen</td> <td>838</td> <td>Schrote</td> <td>285</td> </tr> <tr> <td>Dessertmischungen</td> <td>76</td> <td>Mehlmischungen</td> <td>260</td> <td>sonst. Backzutaten und Hilfsmittel</td> <td>741</td> </tr> <tr> <td>Displays Allgemein</td> <td>41</td> <td>Mischungen für Bratlinge</td> <td>755</td> <td>Spezialmehle</td> <td>87</td> </tr> <tr> <td>Displays Torten</td> <td>2</td> <td>Muse</td> <td>611</td> <td>Süßungsmittel</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Extrudate</td> <td>241</td> <td>Müsli</td> <td>1.683</td> <td>Toppings</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Flakes</td> <td>164</td> <td>Pizzabackmischungen</td> <td>173</td> <td>Trockenfrüchte</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Flocken</td> <td>11.459</td> <td>Pops</td> <td>15</td> <td>Vollkornmehle</td> <td>5.836</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Gesamtkosten des Vorhabens inklusive Liquiditätsreserve belaufen sich auf EUR 6.929.790. Die Nettoeinnahmen über EUR 929.790, die im Rahmen dieser Schwarmfinanzierung eingesammelt werden sollen, reichen gemeinsam mit vorrangigen Darlehen in Höhe von EUR 6.000.000, die von zwei Banken zur Verfügung gestellt werden zur Umsetzung des Vorhabens aus. Die Umsetzung des Vorhabens hat bereits begonnen. Der Emittent ist Eigentümer der Mühle. Die Umbaumaßnahmen am Gebäude und der Produktionsstränge haben begonnen, Verträge über die Umbaumaßnahmen mit einer Baufirma wurden geschlossen. Die Maschinen wurden bereits erworben, Kaufverträge über den Erwerb der Maschinen wurden geschlossen. Das Installationsmaterial wurde vom Emittenten erworben, die Installationsarbeiten haben bereits begonnen. Ebenfalls sind die Montage- und Ingenieurarbeiten bereits gestartet. Die Messarbeiten und Auswertungen, sowie die Umprogrammierung der bestehenden Steuerungs-Software haben noch nicht begonnen. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital des Emittenten in Bezug auf die Gesamtinvestition beträgt somit 0 % (Eigenkapital) zu 100 % (Fremdkapital). Die Nettoeinnahmen sind zweckgebunden und zur Durchführung des Vorhabens zu verwenden. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der gezeichneten Nachrangdarlehensbeträge sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent infolge der Durchführung des Vorhabens als Einnahmen aus dem Verkauf der erzeugten Getreidewaren erwirtschaftet.</p>	Produkt	Menge	Produkt	Menge	Produkt	Menge	Auszugsmehle	1.899	Getreide	374	Porridges	855	Brotaufstriche	100	Grieß	135	Pseudogetreide	42	Brotbackmischungen	2.486	Kleieprodukte	400	Saaten und Nüsse	426	Crunchy	49	Kuchenbackmischungen	838	Schrote	285	Dessertmischungen	76	Mehlmischungen	260	sonst. Backzutaten und Hilfsmittel	741	Displays Allgemein	41	Mischungen für Bratlinge	755	Spezialmehle	87	Displays Torten	2	Muse	611	Süßungsmittel	30	Extrudate	241	Müsli	1.683	Toppings	20	Flakes	164	Pizzabackmischungen	173	Trockenfrüchte	10	Flocken	11.459	Pops	15	Vollkornmehle	5.836
Produkt	Menge	Produkt	Menge	Produkt	Menge																																																														
Auszugsmehle	1.899	Getreide	374	Porridges	855																																																														
Brotaufstriche	100	Grieß	135	Pseudogetreide	42																																																														
Brotbackmischungen	2.486	Kleieprodukte	400	Saaten und Nüsse	426																																																														
Crunchy	49	Kuchenbackmischungen	838	Schrote	285																																																														
Dessertmischungen	76	Mehlmischungen	260	sonst. Backzutaten und Hilfsmittel	741																																																														
Displays Allgemein	41	Mischungen für Bratlinge	755	Spezialmehle	87																																																														
Displays Torten	2	Muse	611	Süßungsmittel	30																																																														
Extrudate	241	Müsli	1.683	Toppings	20																																																														
Flakes	164	Pizzabackmischungen	173	Trockenfrüchte	10																																																														
Flocken	11.459	Pops	15	Vollkornmehle	5.836																																																														
4.	<p>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die Internet-Dienstleistungsplattform) und endet für alle Anleger einheitlich am 31.07.2028 („Rückzahlungstag“). Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Dem Nachrangdarlehensnehmer steht erstmalig nach der Hälfte der Laufzeit, frühestens zum 31.07.2026, ein ordentliches Kündigungsrecht („ordentliches Kündigungsrecht“) zu, welches jährlich mit Wirkung zum Geschäftsjahresende (entspricht dem 31.07.) ausgeübt werden kann.</p>																																																																		
	<p>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht zusätzlich unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Schwarmfinanzierung nicht mindestens ein Gesamtbetrag von EUR 300.000,- („Funding-Schwelle“) im Zeitraum von maximal 12 Monaten ab Funding-Start („Funding-Zeitraum“) eingeworben wird. Wird diese Funding-Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Nachrangdarlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzüglich unverzinst und ohne Kosten zurück. Der Anleger vergibt ein Nachrangdarlehen und erhält keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern hat den vertraglichen</p>																																																																		

	<p>Anspruch, eine Verzinsung zu erzielen und den investierten Nachrangdarlehensbetrag zurückzuerhalten. Ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt (Einzahlungstag), bis zum vertraglich vereinbarten Rückzahlungstag bzw. dem Tag der Wirksamkeit einer Kündigung verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 6,85 % (act/365). Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zum 31.07., erstmalig zum 31.07.2025 und letztmalig zum 31.07.2028 fällig. Daneben schuldet der Nachrangdarlehensnehmer einen einmaligen, umsatzabhängigen Bonuszins. Der Bonuszins ist zahlbar zum 31.07.2028. Der Bonuszins in Höhe von 5,00 % des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrags wird gezahlt, falls die Summe der Umsätze des Emittenten und bestehender oder noch zu gründender Töchter des vorangegangenen Geschäftsjahres gemäß HGB § 277 Abs. 1 – bereinigt um Umsätze innerhalb der Unternehmensgruppe - größer als EUR 90.000.000 ist („Bonusbedingung“). Bei einer außerordentlichen Kündigung durch den Anleger ist die Bonuszinszahlung nicht fällig. Die Tilgung erfolgt in drei unterschiedlichen Raten zu 30 % am 31.07.2026, 30% am 31.07.2027 und 40 % am 31.07.2028. Bei Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts und vorfälliger Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens ist der Emittent verpflichtet, dem Anleger eine pauschalisierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 % der Zinsansprüche, die über die restliche Laufzeit des Nachrangdarlehens angefallen wären, sowie einen einmaligen, von der Bonusbedingung unabhängigen Bonuszins in Höhe von 2,50 % des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrags zu zahlen. Die Kündigungserklärung muss mindestens drei Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres (31.07.) zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Nachrangdarlehensbetrags, die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung und eine etwaige Bonuszinszahlung sind am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch den Anleger und Emittenten aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
<p>5.</p>	<p>Risiken Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p> <p>Maximalrisiko Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinszahlungen. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p> <p>Geschäftsrisiko des Emittenten Es handelt sich bei diesem qualifiziert nachrangigen Darlehen um eine unternehmerisch geprägte Investition mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist). Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der mit dem Investitionsvorhaben verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Umsetzung der finanzierten unternehmerischen Strategie im geplanten Kostenrahmen, der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist, dem Lebensmittelmarkt für Fertigmischungen in Bioqualität, der Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kunden und Lieferanten, der Verfügbarkeit von ausreichenden Rohstoffen in Bio-Qualität, dem Kundenbedarf in Bezug auf die angebotenen Produkte. Politische Veränderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, Länder- und Wechselkursrisiken sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.</p> <p>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p>Nachrangrisiko Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Darlehen trägt der Nachrangdarlehensgeber ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und das über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Dies bedeutet: Sämtliche Ansprüche des Nachrangdarlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Zinszahlung und Tilgung – können gegenüber dem Nachrangdarlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Nachrangdarlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn der Nachrangdarlehensnehmer zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies zu werden droht. Die Ansprüche des Nachrangdarlehensgebers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Nachrangdarlehensnehmers nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass diese Ansprüche bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Nachrangdarlehensnehmers im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Nachrangdarlehensnehmers sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Nachrangdarlehensnehmers berücksichtigt. Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand.</p> <p>Fremdfinanzierung Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehensbetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in diese Vermögensanlage investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>
	<p>Verfügbarkeit Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
<p>6.</p>	<p>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 1.000.000 („Funding-Limit“, maximales Emissionsvolumen der Schwarmfinanzierung). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern qualifiziert nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 250,- betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 4.000 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.</p>

7.	Verschuldungsgrad - Der Verschuldungsgrad des Emittenten, der sich aus dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (Stichtag: 31.07.2023) ergibt, beträgt 322,87 %.						
8.	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen Diese Finanzierung hat unternehmerisch geprägten und mittelfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen, sowie die Bonuszinszahlung, sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die qualifizierte Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsansprüche zu erfüllen, die Bonuszinszahlung zu leisten und den gezeichneten Nachrangdarlehensbetrag zurückzahlen. Ob Zins, Bonuszins und Tilgung geleistet werden können, hängt vorrangig vom wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Dieser ist mit den oben geschilderten Risiken verbunden. Der für den Emittenten relevante Markt ist der Lebensmittelmarkt für Fertigmischungen in Bioqualität. Marktbestimmende Faktoren ist die Nachfrage von hochwertigen Lebensmitteln im Lebensmitteleinzelhandel und in Bio-Feinkostläden. Bei positivem oder neutralem Verlauf der Nachfrage hochwertiger Lebensmittel und hinreichend stabilem Marktumfeld erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages. Bei negativem/sinkendem Verlauf der Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln wird der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht erhalten. Im Fall einer ordentlichen Kündigung des Emittenten erhält der Anleger bei erfolgreicher, prognosegemäßer Durchführung des Vorhabens und neutralen oder positiven Marktbedingungen die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags, ihm vertragsgemäß zustehenden Zinsen und die vereinbarte Vorfälligkeitsentschädigung. Bei negativem Verlauf macht der Emittent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch.						
9.	Kosten und Provisionen Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen seitens der Plattformen oder des Emittenten an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Nachrangdarlehensbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen, wie z.B. Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Emittent: Die CONCEDUS GmbH, Eckental, erhält vom Emittenten eine Vermittlungsprovision i.H.v. 2,50 % des gezeichneten Nachrangdarlehenskapitals, zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer, wobei ein Großteil der Vermittlungsprovision an die GLS Crowdfunding GmbH als vertraglich gebundenen Vermittler weitergeleitet wird. Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr i.H.v. 3,40 % des gezeichneten Nachrangdarlehenskapitals, zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer und jährlich eine Projektmanagement-Gebühr i.H.v. 0,35 % des gezeichneten Nachrangdarlehenskapitals, zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Projektmanagement-Gebühr wird vom Emittenten getragen. Die Vermittlungsprovision sowie die Setup- und Marketing-Gebühr werden durch das Nachrangdarlehen finanziert. Die jährliche Projektmanagement-Gebühr wird vom Emittenten getragen.						
10.	Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz - Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.						
11.	Anlegergruppe Die Vermögensanlage richtet sich an in Bezug auf Vermögensanlagen kenntnisreiche Privatkunden im Sinne des § 67 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), die sich insbesondere mit dem Emittenten und mit den Risiken der Vermögensanlage intensiv beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Nachrangdarlehensbetrags bis hin zum Totalverlust (100% des investierten Betrags) hinnehmen könnten. Eine Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers über den Totalverlust seiner Vermögensanlage hinaus bis hin zu einer Privatsolvenz kann sich aus einer etwaigen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen für den Anleger ergeben (s. dazu Maximalrisiko unter Ziffer 5). Für den Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment (Rückzahlungstag: 31.07.2028). Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.						
12.	Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen Die Angabe ist nicht einschlägig, da es sich bei der Vermögensanlage um kein Immobilienprojekt handelt.						
13.	Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>- angebotenen Vermögensanlagen beträgt:</td> <td>EUR 0,-.</td> </tr> <tr> <td>- verkauften Vermögensanlagen beträgt:</td> <td>EUR 0,-.</td> </tr> <tr> <td>- vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt:</td> <td>EUR 0,-.</td> </tr> </table>	- angebotenen Vermögensanlagen beträgt:	EUR 0,-.	- verkauften Vermögensanlagen beträgt:	EUR 0,-.	- vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt:	EUR 0,-.
- angebotenen Vermögensanlagen beträgt:	EUR 0,-.						
- verkauften Vermögensanlagen beträgt:	EUR 0,-.						
- vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt:	EUR 0,-.						
14.	Nichtvorliegen einer Nachschusspflicht im Sinne des § 5b Abs. 1 VermAnlG - Eine Nachschusspflicht der Anleger, im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG, besteht nicht.						
15.	Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG - Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG war nicht erforderlich.						
16.	Erklärung zu § 5b Abs. 2 VermAnlG - Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG, bei dem das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vermögensanlageninformationsblattes nicht konkret bestimmt ist.						
17.	Gesetzliche Hinweise - Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.07.2023 wurde im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschlüsse des Emittenten werden im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.						
18.	Sonstige Informationen - Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf den Homepages der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter www.gls-crowd.de und auf den Homepages des Anbieters unter www.bauck.de kann dieses kostenlos unter den jeweils oben (Ziffer 2) genannten Postanschriften anfordern. Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form über die Internet-Dienstleistungsplattform auf www.gls-crowd.de vermittelt. Die GLS Crowdfunding GmbH ist als vertraglich gebundener Vermittler der CONCEDUS GmbH im Sinne des § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz „WpIG“ tätig und vermittelt die Anlage von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der CONCEDUS GmbH. Der Emittent erstellt ein Projektprofil, mit dem er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet. Der Zahlungstreuhänder ist die secupay AG. Finanzierung: Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent nach der Umsetzung des Vorhabens als Einnahmen aus dem Verkauf der erzeugten Getreidewaren erwirtschaftet. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Der Emittent finanziert sich aus den zukünftigen Einnahmen der laufenden/geplanten Geschäftstätigkeit, über aufgenommene (Gesellschafter-) Darlehen und dem von den Anlegern einzuwerbenden Kapital der Schwarmfinanzierung. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre. Besteuerung: Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.						
19.	Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnlG (laut Seite 1) ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.						